

Organisation:

Die Futura Ganztagesschule ist eine Primarschule, mit dem Ziel, wenn die aufgenommenen Schüler das entsprechende Alter erreicht haben, sie auch als Orientierungsschule in den Klassen 5 bis 7 weiter zu begleiten, um einen Unterbruch zu vermeiden.

Sollte die in dem am 3. April 2006 veröffentlichten Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt Variante „Übernahme 6/3“ (6 Jahre Primar- und 3 Jahre Sekundarstufe) für die Basler Schullandschaft zum Tragen kommen, wird die Futura Ganztagesschule eine Primarschule mit den Klassen 1 bis 6 bleiben.

Sie steht Kindern ab dem fünften Lebensjahr offen.

Bei vollständigem Ausbau werden drei altersgemischte Gruppen, siehe Übertrittsbestimmungen, bis zur 7. Orientierungsschulklasse geführt. Die Gruppen werden ab einer Grösse von 15 Kindern von zwei Lehrpersonen begleitet.

Ganztagesplatz

Betreuungszeiten: 7:30 bis 16:00 Uhr
Freitag bis 13:00 Uhr

Schulzeiten: 8:15 bis 12:45 Uhr

Halbtagesplatz:

Betreuungszeiten: 7:30 bis 13:00 Uhr

Schulzeiten: 8:15 bis 12:45 Uhr

Die Wahrnehmung der Betreuungszeiten vor Schulbeginn und nach dem Nachmittagsangebot ist freiwillig.

Ferien:

Ferien und schulfreie Tage entsprechen dem Ferienplan der Primarschulen des Kantons Basel-Stadt. In den Sommerferien werden während zwei Wochen bedarfsgerechte Öffnungszeiten angeboten. Diese sind für Ganztageschüler im Schulgeld enthalten.

Lehrplan:

Die angebotenen Lerninhalte orientieren sich an den Lehrplänen des Kantons Basel-Stadt. Somit ist ein Übertritt in eine andere Schule gewährleistet.

Kosten:

Einmalige Eintrittsgebühr: 600 CHF*

* entfällt beim Eintritt eines weiteren Kindes einer Familie, die bereits ein erstes Kind an der Schule hat.

Ganztagesplatz: 1550 CHF für das erste Kind
1050 CHF für das zweite Kind

Die Möglichkeit, die bedarfsgerechten Ferienöffnungszeiten im Sommer zu nutzen, ist im Schulgeld enthalten.

Essensgeld: Das Essensgeld wird für jedes Schuljahr aufgrund der Schülerzahl neu berechnet.
Essensgeld 07/08 100 CHF im Monat

Halbtagesplatz: 1150 CHF für das erste Kind
950 CHF für das zweite Kind

Die Eltern zahlen das monatliche Schulgeld 12mal pro Jahr monatlich im Voraus. Das Schulgeld ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, das heisst, bezahlt wird der in der Lerngruppe freigehaltene Platz.

Abmeldung von der bisherigen Schule:

Vor dem Eintritt in die Futura Ganztageschule haben die Eltern schulpflichtiger Kinder diese bei den zuständigen Behörden oder den verantwortlichen Leitern einer Privatschule schriftlich abzumelden. Eine Kopie der Abmeldung ist der Futura Ganztageschule vorzulegen.

Rückzug der verbindlichen Anmeldung:

Bei Rückzug der Anmeldung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bei Rückzug

- von mehr als einem Monat vor Schulbeginn: - Schulgeld von einem halben Monat
- ab 30 Tagen vor Schulbeginn - Schulgeld von einem Monat
- ab 15 Tagen vor Schulbeginn - Schulgeld für drei Monate

Probezeit:

Die ersten drei Monate werden als Probezeit angesehen. Innerhalb der Probezeit kann eine Kündigung mit Angabe der Gründe von Seiten der Schule sowie auch von Seiten der Eltern erfolgen. Die dabei einzuhaltenden Fristen sind gemeinsam fest zu legen.

Bereits bezahltes Schulgeld wird in keinem der beiden Fälle zurückerstattet.

Kündigung von Seiten der Eltern:

Kündigungen sind der Schulleitung schriftlich mitzuteilen.

- a. Kündigung zum Ende des Schuljahres per 31. Juli: Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird das Schulgeld auch für das nachfolgende Semester in Rechnung gestellt.
- b. Kündigung zum Ende des Semesters per 31. Januar: Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird das Schulgeld auch für das nachfolgende Semester in Rechnung gestellt.
- c. Vorzeitiger Austritt: Bei freiwilligem vorzeitigem Austritt ist das Schulgeld bis Ende des Semesters geschuldet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass des Schulgeldes.

Kündigung von Seiten der Futura Ganztageschule:

Kündigungen von Seiten der Futura Ganztageschule erfolgen in der Regel zum Ende eines Semesters. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und ist den Eltern schriftlich mitzuteilen.

Aus triftigen Gründen kann eine vorzeitige Kündigung auch innerhalb eines Semesters erfolgen. Das Schulgeld ist bis Ende des entsprechenden Monats geschuldet.

Leistungsevaluation:

An der Futura Ganztageschule gibt es Beurteilungsgespräche zwischen Eltern, Kind und Lehrperson.

Diese Gespräche finden regelmässig statt und erfassen die Leistungsanforderungen, Leistungsentwicklung und Leistungserfüllung des Schülers in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

Die Eltern erhalten Einblick in die Selbstbeurteilung ihres Kindes und in die Fremdbeurteilung durch die Lehrperson.

Die Gespräche werden schriftlich fixiert. Es werden keine Ziffernnoten erteilt*.

* Jedes Kind wird als Individuum begriffen, das seinen eigenen, ihm möglichen Lernweg gehen kann. Ziffernnoten sind vergleichend und sehen das Kind nicht in seiner eigenen Entwicklung, sondern immer im Vergleich zur Gruppe oder Altersgenossen. Da jedes Kind an der Futura Ganztageschule seinen eigenen Entwicklungsweg innerhalb einer Gruppe gehen kann, ist ein Vergleich nicht möglich. Daher ist es pädagogisch nicht zu vertreten, das Kind mit Ziffernnoten zu bewerten.

Beim Wechsel an eine andere/weiterführende Schule werden die Anforderungen der aufnehmenden Schule bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt.

Übertritt in die Weiterbildungsschule oder Gymnasium

In Übertrittsgesprächen entscheiden Eltern, Kind und Lehrperson gemeinsam über den Übertrittsentscheid.

Bei Uneinigkeit haben die Eltern die Möglichkeit, sich an die Schulbehörden des Kantons zu wenden.

Übertritte/Aufnahmeprüfungen:

Übertritte an eine andere Schule sowie die Anmeldung für Aufnahmeprüfungen ausserhalb der Futura Ganztageschule sind durch die Eltern zu veranlassen.